



## Antrag auf Erteilung des Leistungszeichens "S" (Lz S / N - Lz S / G)

Landesgruppe

Führer  PLZ/Wohnort

Telefon  E-Mail

Rüde  Hündin  Wurfdatum

Name  ZB-Nr.

Der Hund hat am  im Jagdrevier   
entweder (zutreffendes bitte ankreuzen)

- ein geringes Stück Schwarzwild (bis 20 kg) alleine laut gejagt, gefasst und gehalten.
- oder ein starkes, gesundes oder krankes Stück Schwarzwild alleine ausdauernd laut gejagt und gebunden. (mind. 5 Min.) bis ein Fangschuss oder ein Abfangen möglich war.
- oder alleine eine Rotte gesprengt und einzelne oder mehrere Stücke andauernd laut gejagt, bis die Stücke den abgestellten Bereich verlassen haben und erlegt werden konnten, oder die Möglichkeit bestand, die Stücke zu erlegen

oder in einem Schwarzwildgatter am  in (Ort)

- an einem gattererfahrenen starken Stück Schwarzwild ausdauernd scharf gearbeitet.

Diese Arbeit muss so aussagekräftig sein, dass sie mit den zuvor geforderten Leistungen auf der Jagd vergleichbar ist.

2 Zeugen müssen hinreichend sachkundig und objektiv sein. Sie müssen Jagdscheininhaber sein. Sie dürfen weder Eigentümer, noch Züchter des zu beurteilenden Hundes sein. Familienmitglieder des Hundeführers sind keine Zeugen. Wird die Leistung in einem Schwarzwild-gatter erbracht, muss einer der beiden Zeugen der verantwortliche Gattermeister sein. Das Schwarzwildgatter muß von der zuständigen Jagdbehörde des jeweiligen Bundeslandes genehmigt sein, in dem es betrieben wird, und nur der Ausbildung und Prüfung von Jagdhunden am Schwarzwild dienen.

1. Zeuge (Name, Adresse, Tel.-Nr.)

Unterschrift Zeuge 1

2. Zeuge (Name, Adresse, Tel.-Nr.)

Unterschrift Zeuge 2

Unterschrift Hundeführer

Dem Hund wird folgendes Leistungszeichen zuerkannt

- LZ S / N     LZ S / G     LZ S wird nicht zuerkannt

Ort, Datum

Unterschrift des Verbandszuchtwartes